

**Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom 12. Mai 1965 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück, S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.03.2025 (Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Osnabrück vom 15.4.2025, S. 100), im Gebiet der Gemeinde Hagen a.T.W.**

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Hagen a.T.W. aufgestellt.

Der Entlassungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt grün und rot schraffiert dargestellt:



Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom 18. Februar 2026 bis einschließlich 17. März 2026 m Rathaus der Gemeinde Hagen a.T.W., Schulstraße 7, 49170 Hagen a.T.W., im Fachdienst 3 sowie in Zimmer Nr. 20 während der Öffnungszeiten und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück, ausschließlich nach Terminvergabe öffentlich aus.

Die Termine bei der Unteren Naturschutzbehörde sind bei Frau Pape unter der Telefonnummer 0541-501- 4610 oder bei Herrn Krehe unter der Telefonnummer 0541-501-4819 zu vereinbaren.

**Öffnungszeiten der Gemeinde Hagen a.T.W.:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die Anlagen können während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse

[www.hagen-atw.de](http://www.hagen-atw.de) oder

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung>

abgerufen und eingesehen werden.

Einwendungen und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den o. g. Behörden vorgebracht werden. Die Einwendungen / Anregungen sollten begründet werden.

Gemeinde Hagen a.T.W.

Hagen a.T.W., den 10.02.2026

Die Bürgermeisterin

Möller